

Auszug aus der Friedhofsgebührenordnung

Die Ruhefristen betragen bei Erd- und Urnenbeisetzungen auf dem Friedhof 25 Jahre.

1. Reihengrabstelle (pro Jahr)

a. je Reihengrabstelle (für Verstorbene bis 14 Jahre)	6 Euro	=	150 Euro
b. je Grabstelle (für Verstorbene über 14 Jahre)	10 Euro	=	250 Euro
c. Urnenreihenstelle	10 Euro	=	250 Euro
d. Wahlgrabstellen (Einzelgrabstelle)	12 Euro	=	300 Euro
e. Doppel (oder Familien) je Grabstelle	24 Euro	=	600 Euro
f. Urnengemeinschaftsanlage (Pflege pro Jahr 15 Euro)	300 Euro 375 Euro	=	300 Euro 375 Euro

2. Stele und Platte

- Stele, inkl. Inschrift und 25 Jahre Pflege	1300 Euro
- Stele-groß- inkl. Inschrift und 25 Jahre Pflege	1600 Euro
- Platte, inkl. Inschrift und 25 Jahre Pflege	950 Euro
- Rückseite der Stele, inkl. Inschrift und 25 Jahre Pflege	850 Euro

3. Nutzung der Trauerhalle mit Dekoration

- Nutzung der Trauerhalle mit Dekoration	210 Euro
- Nutzung der Trauerhalle bei stiller Beisetzung	100 Euro
- Nutzung des Verabschiedungsraumes	40 Euro

4. Einebnen eines Grabes und abräumen baulicher Anlagen nach

Ablauf der Ruhefristen

a. Abräumen einer Grabstätte	180 Euro
b. Abräumen einer Doppelgrabstelle	280 Euro
c. Abräumen einer Urnengrabstelle	90 Euro

Für die Pflege von Grabstellen werden mit dem Nutzer, entsprechend des Umfangs des Pflegegrades für die Grabstelle Preise vereinbart. Der Nutzer einer Grabstelle ist verpflichtet bei Räumung seiner käuflich erworbenen Grabstelle, diese bei der Saldenberger Friedhofsgemeinschaft anzuzeigen.